Gasteig **MAGAZIN**

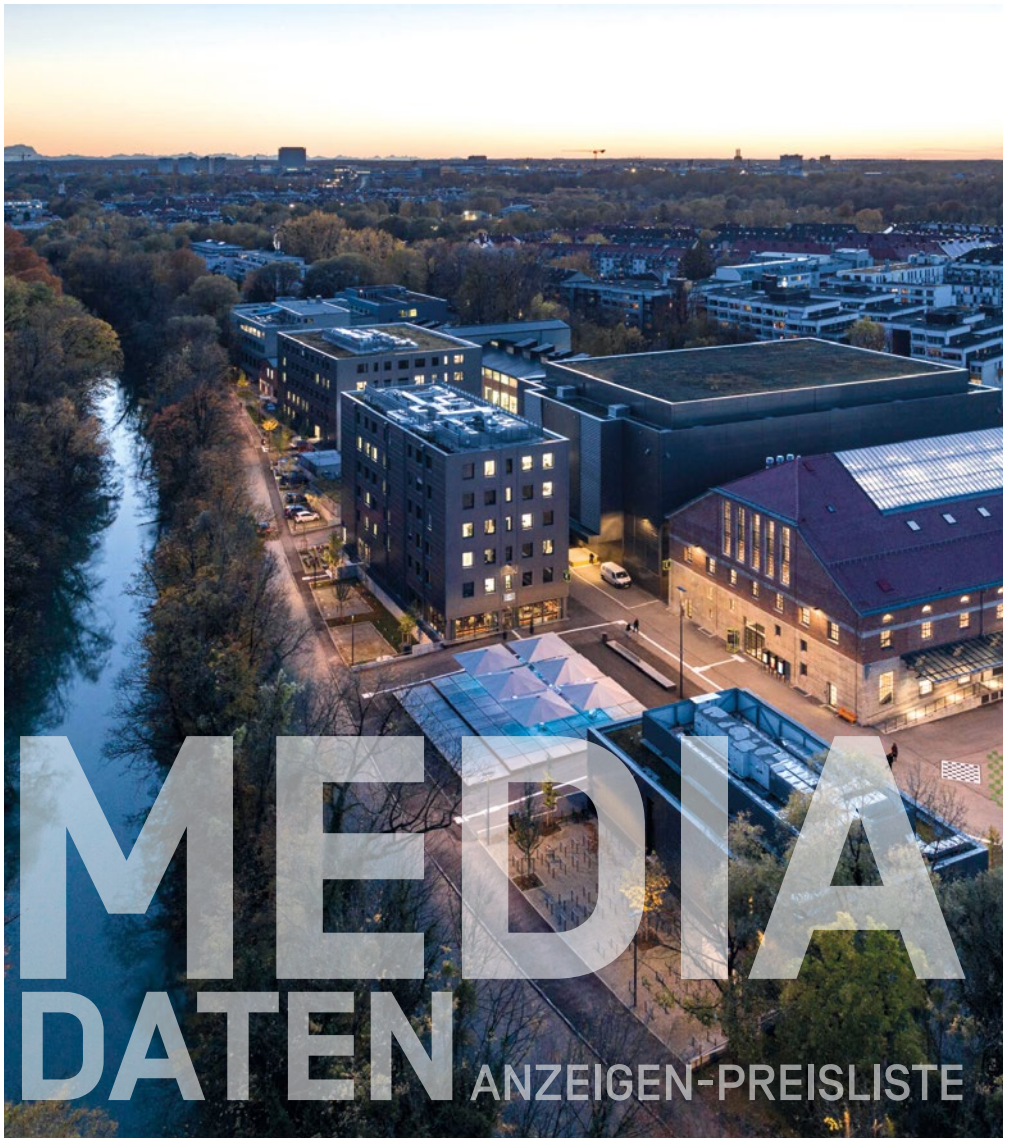

MEDIA DATEN

ANZEIGEN-PREISLISTE

gültig ab

01/27

Anzeigen-Preisliste ++ Gültig ab Januar 2027 ++ Anzeigen-Preisliste ++ Gültig ab Januar 2027 + + Anzeigen-Preisliste ++

DAS GASTEIG-MAGAZIN

Der Gasteig ist das Kulturzentrum der Landeshauptstadt München. Jeden Monat erscheint das Gasteig-Magazin mit Hintergrundberichten und Programmübersicht in einer Auflage von derzeit 20.000 Exemplaren. Eine chronologische Ansicht nach Tagen bietet einen schnellen Überblick über alle Veranstaltungen des jeweiligen Monats im Gasteig HP8 und im Gasteig Motorama. Die Darstellung nach Genres und die Markierung von kostenlosen Veranstaltungen und solchen für Kinder und Jugendliche hilft bei der Planung des Kulturbesuches. Das attraktive Magazin informiert in Interviews und Artikeln über aktuelle Themen rund um den Gasteig, das Kulturgeschehen und über Programm-Highlights.

Das Gasteig-Magazin liegt kostenlos im Gasteig HP8, Gasteig Motorama und verschiedenen anderen Münchner Kulturinstitutionen sowie städtischen Informationsstellen aus. Darüber hinaus im ganzen Stadtgebiet und im Umland in Restaurants und Cafés, Kinos, Vorverkaufsstellen oder Hotels. Mehrere tausend Exemplare werden pro Monat an Abonnent*innen per Post verschickt. Zusätzlich dazu erscheint jedes Heft online auf der Website des Gasteig (gasteig.de) und ist dort auch im Magazinbereich nachzulesen.

ANZEIGENBUCHUNGEN
MUP VERLAG GMBH
TENGSTRASSE 27
80798 MÜNCHEN

TEL. 089.1 39 28 42 - 54
GASTEIG@MUP-VERLAG.DE

ÜBERBLICK

Erscheinungsweise	monatlich, 11 Ausgaben (Doppelausgabe Juli/August); erscheint parallel auch online
Druckauflage	20.000
Umfang	48 Seiten
Format	DIN A5, 148 x 210 mm
Anzeigenschluss	3 Wochen vor Erscheinen (genauen Termin für Anzeigen- und Druckunterlagenschluss bitte erfragen)
Druckverfahren	Bogenoffset auf chlorfrei gebleichtem Papier (Zertifizierung Blauer Engel)
Anmerkung	Alle Preise sind gültig bei Anlieferung von digitalen Daten. Alle anderen Vorlagen und deren Umwandlung sowie zusätzliche Arbeiten wegen fehlerhaft oder unvollständig angelieferter Dateien werden zu Selbstkosten weiterberechnet. Alle Preise zzgl. MwSt.

ANZEIGENPREISE

Format	sw	4c
U4		3.330 €
U2		2.554 €
U3		2.554 €
2/1	1.645 €	2.783 €
1/1	914 €	1.489 €
1/2 hoch oder quer	563 €	917 €

Erscheinungstermine der Ausgaben 2027

Januar: 09.12.2026 | Februar: 20.01.2027 | März: 17.02.2027 | April: 17.03.2027 | Mai: 21.04.2027 | Juni: 19.05.2027
Juli/August: 16.06.2027 | September: 18.08.2027 | Oktober: 22.09.2027 | November: 20.10.2027 | Dezember: 17.11.2027

RABATTSTUFEN

Gültig ab Juli 2026.
Bei Vorausbuchung erhalten Sie folgende Mengenrabattstufen:

ab 3 Anzeigen	5 %
ab 5 Anzeigen	10 %
ab 7 Anzeigen	15 %
ab 9 Anzeigen	20 %
Bei Belegung aller 11 Hefte **Sonderrabatt**	25 %
Bei Agenturbuchung:	15 % AE-Provision

FORMATE

Heftformat	148 x 210 mm
Satzspiegel	135 x 196 mm
Beschnitt	3 mm Beschnitt an allen Seiten

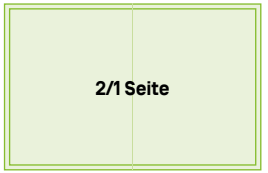

S: Anzeigen im Satzspiegel
A: angeschnittene Anzeigen

S: 283 x 196 mm
A: 296 x 210 mm

S: 135 x 98 mm
A: 148 x 105 mm

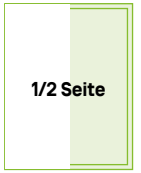

S: 66,5 x 196 mm
A: 70,5 x 210 mm

S: 135 x 196 mm
A: 148 x 210 mm

DRUCKUNTERLAGEN

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital in den oben angegebenen Formaten.

Dateiformate
Druckfertige PDF/X3-Dateien (mit Beschnittzugabe und Schnittmarken)
im CMYK-Farbmodus (ohne Sonderfarben). Farbprofil: PSO Uncoated ISO 12647.

Datenübermittlung
Per E-Mail: gasteig@mup-verlag.de

Anzeigengestaltung
Die Agentur kann auf Wunsch individuelle Gestaltungswünsche realisieren. Möchten Sie Ihre Anzeige aktualisieren oder eine vollkommene Neugestaltung – wir beraten Sie gern!

Gestaltungskosten
Entwurf: Std. 95 €; Reinzeichnung/Montage: Std. 60 €

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeige“ bzw. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und/ oder Einhefter eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung in Druckschriften der MuP Verlag GmbH.

2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, entfällt die Erstattungspflicht.

4. An die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen ist der Verlag nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung gebunden.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlags widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. In der Regel erhalten wir diese als druckfertige Daten entsprechend unseren jeweils aktuellen technischen Informationen, wie sie z.B. in unseren „Mediadaten“ abgedruckt sind. Davon abweichende Druckunterlagen sind mit der Anzeigenabteilung des Verlags vorher abzusprechen. Mit der Datenanlieferung muss der vom Verlag genannten Druckerei zur Qualitätssicherung ein farb- und inhaltsverbindlicher Proof zur Verfügung gestellt werden. Bei Fehlen eines Proofs übernimmt der Verlag keine Garantie für Farbwiedergabe und Inhalt.

8. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Herstellung oder datentechnischer Aufbereitung erforderlicher Druckunterlagen und Zeichnungen sowie sonstige Druckvorstufenkosten, auch für abbestellte Anzeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9. Die Druckdateien (Druckunterlagen) werden einen Monat nach Erscheinen der betreffenden Zeitschrift gelöscht. Sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ebenfalls nach einem Monat.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Abdrucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche gegen den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Rücktrittsrecht wird eingeräumt unter der Bedingung, dass der Rücktritt mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss angekündigt wird.

13. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Erscheinungstag der Ausgabe ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Gesondert getroffene Vereinbarungen mit Kunden sind nur schriftlich vereinbart gültig.

14. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Ein Auflagenrückgang bedingt nur dann eine prozentual anteilmäßige Rückzahlung, wenn die in der Preisliste genannte Druckauflage in den betroffenen Nummern und im Durchschnitt des Insertionsjahres um mehr als 20 v.H. unterschritten wird. Weitergehende Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, die mehr als eine Anzeige umfassen, sofort in Kraft.

17. Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden.

18. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v.H. der zugesicherten Garantieauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantieauflage errechnet.

19. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist gleichfalls München.

München, Januar 2027